



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: I/2013/01991

Datum: 30.10.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Familie, Integration und Soziales	21.11.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Aufgabenstellung des Inklusionsbeauftragten

Begründung

Die Belange der Menschen mit Behinderung finden sich in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens und sollten überall berücksichtigt werden. Jeder Bürger kann seine Fragen und Anliegen zum Thema Menschen mit Behinderung in Meckenheim an den Inklusionsbeauftragten richten.

Der Inklusionsbeauftragte hilft bei der Suche nach entsprechenden Ansprechpartnern und klärt, je nach Fragestellung und Sachstand, inwieweit andere Behörden oder Institutionen zuständig sind.

Der Inklusionsbeauftragte ist gegenüber anderen Behörden weder weisungsabhängig noch weisungsbefugt. Er führt keine Rechtsberatung durch, greift nicht in laufende Gerichtsverfahren ein und kann auch keine Änderung von Entscheidungen erwirken. Er kann aber Anfragen zur Prüfung des Sachverhaltes an die fachlich zuständigen Stellen weitergeben.

Über finanzielle Mittel, um beispielsweise Projekte oder Hilfsmittel zu fördern oder zu bezuschussen, verfügt der Inklusionsbeauftragte nicht. Er kann aber auf Fördermöglichkeiten hinweisen.

Weitere Aufgaben des Inklusionsbeauftragten sind die

- Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung;
- Maßnahmen anzuregen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken;

- Maßnahmen anzuregen, die darauf gerichtet sind, möglichst barrierefreie Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Meckenheim;
- Mitwirkung bei Vorhabepplanungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und bei Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz;
- Mitwirkung bei Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren der Stadt Meckenheim, soweit diese die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen;
die Zusammenarbeit mit in der Behindertenarbeit tätigen Gremien auf örtlicher und überörtlicher Ebene.
- Er hält regelmäßigen Kontakt zu anderen Behörden und nimmt Einladungen zu Fachtagungen wahr.

Seit August 2012 ist die Stelle des Inklusionsbeauftragten bei der Stadtverwaltung Meckenheim durch Herrn van Engelshoven besetzt. Neben dem Aufgabenschwerpunkt Inklusion in der Sinnstellung Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung, beinhaltet diese Stelle die Betreuung des Themenfeldes Integration. Ein Tätigkeitsbericht zu diesem Aufgabenfeld, hier die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Migration und Integration, wurde in der Novembersitzung letzten Jahres vorgelegt.

Bisherige Aktivitäten zum Thema Inklusion

Erkundung

- Besuch von Kindertagesstätten
- Besuch von GU Schulen
- Besuche der weiterführenden Schulen
- Gespräche mit Lehrern aus anderen Gemeinden
- Besichtigung der Behindertenwerkstätten

Aktivitäten

- Beantwortung von Fragen aus den Ausschüssen, u.a. Schwerbehindertenquote, Art der Schwerbehinderung etc.
- Beantwortung des Fragebogens zur ersten partiellen Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis
- Prüfung von Bauvorhaben unter dem Blickwinkel der Inklusion
- Gespräche mit Eltern
- Vorbereitung von AGs
- Beteiligung am Runden Tisch
- Aqoise von Fördergeldern für den Bereich Inklusion
- Befragung zum Projekt „1000 Stellen“

Meckenheim, den 30.10.2013

Yvonne Lanzerath
Sachbearbeiterin

Herr Christian van Engelshoven
Inklusionsbeauftragter